



Mag.^a Karin Scheele
LANDESRÄTIN

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 29.12.2010

zu Ltg. -688/A-5/108-2010

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten am 28.12.2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Sulzberger betreffend „Ärztliche Nahversorgung im Ländlichen Raum vor dem Aus?“, eingebracht am 18.11.2010 unter Ltg-688/A-5/108-2010, wird folgendes mitgeteilt:

Die medizinische Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung ist mir ein großes persönliches Anliegen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür fallen jedoch zur Gänze in die Kompetenz des Bundes. Dessen ungeachtet halte ich laufenden Kontakt einerseits mit den zuständigen Ministerien, andererseits auch mit der NÖ Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer für NÖ.

Zu den einzelnen Anfragepunkten darf dennoch Folgendes ausgeführt werden:

Ad 1)

Die grundsätzlich diskutierte Problematik ist schon seit längerer Zeit bekannt, weshalb sowohl schriftlich als auch in persönlichen Gesprächen an den Bund hinsichtlich einer Änderung im Apothekengesetz heran getreten wurde. Seitens des Bundes ist aktuell keine Änderung geplant.

Ad 2) und 3)

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Frage der angemessenen medizinischen Versorgung der Bevölkerung nicht mit standespolitischen Argumentationen seitens der Ärzteschaft vermischt werden sollten.

Nach Auskunft der NÖ Gebietskrankenkasse sind in Niederösterreich 769 Planstellen für Allgemeinmedizin, mit Stand 1. Jänner 2011, vorgesehen, von denen derzeit keine unbesetzt ist. Vielmehr ist es so, dass sich in der Regel für eine Planstelle mehrere Kandidaten bewerben.

Zu den angesprochenen Planstellen in Weitra und Arbesbach wird seitens der NÖ Gebietskrankenkasse festgehalten, dass die dort ansässigen Vertragsärzte ein Sondermodell der Nachbesetzung mittels Kooperation gewählt haben. Beide Planstellen konnten mittlerweile nachbesetzt werden.

Erst kürzlich wurde zwischen NÖ Gebietskrankenkasse und Ärztekammer für NÖ ein eigenes Altersgrenzenmodell vereinbart, dessen Auswirkungen noch abzuwarten sind. Regelmäßig finden zu diesem Themenkreis zwischen NÖ Gebietskrankenkasse und NÖ Ärztekammer Stellenplangespräche statt, in denen auch diesbezügliche Entwicklungen beobachtet und analysiert werden.

Ad 4)

Es ist Sache der NÖ Ärztekammer und der NÖ Gebietskrankenkasse im Rahmen des Gesamtvertrages dafür Sorge zu tragen, dass die medizinische Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung im niedergelassenen Bereich gesichert ist. Diesbezüglich werden selbstverständlich laufend politische Gespräche geführt, um auch die seitens des Landes NÖ notwendige Unterstützung abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Karin Scheele, e.h.